



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aussetzung des aktiven Veredelungsverkehr für Zucker gemäß Artikel 195 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Aktuell seit 20.07.2026 16:51:58

Angegeben von:

Nordzucker AG (R001196) am 20.07.2026

Beschreibung:

Die Importe von Rohzucker unter dem Zollregime der aktiven Veredelung sind seit 2023 stark angestiegen und haben zuletzt einen Anteil von über 70% an den gesamten Rohzuckerimporten der Union erreicht. Aufgrund derzeit niedriger Zuckerpreise innerhalb der Europäischen Union existiert keine wirtschaftliche Begründung zur Genehmigung von aktiver Veredelung von Zucker. Der Unionszuckermarkt wird durch den aktiven Veredelungsverkehr gestört.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]